

Verband Deutscher  
KonzertChöre e. V.  
Gutenbergstr. 29a  
99423 Weimar



VDKC	15 102 11 00
Mitglieds-Nr. im VDKC/Einzelverband	
GEMA Kundennummer (sofern vorhanden)	

## MUSIKNUTZUNGEN VON CHÖREN

Mitteilung an die GEMA für Chöre im VDKC bei Veranstaltungen, die unter den Pauschalvertrag fallen.

Chorveranstaltungen sind **zeitnah nach Stattfinden** beim VDKC mit dem Chorprogramm (zweifach) einzureichen. Veranstaltungen sind **vor dem Stattfinden** in den VDKC Konzertkalender auf [www.vdkc.de](http://www.vdkc.de) einzutragen.

### ANGABEN ZUM VERANSTALTER

Veranstalter (Chorname, Name u. Vorname des Chorvertreters)	
Straße/Nr.	PLZ/Ort
Telefon *	Mobil
E-Mail *	
Name Veranstaltungsort (Straße/Nr./PLZ/Ort) *	
Veranstaltungsraum (z.B. Kirchenraum, Saal) *	

\* Pflichtfeld

### ANGABEN ZUR CHORVERANSTALTUNG

Datum	Uhrzeit (von - bis)	Bezeichnung der Chorveranstaltung	Netto-Eintrittsgeld/ Netto-Kostenbeitrag (Höchstbetrag)
			€

Netto-Einnahmen aus Kartenverkauf (keine Spenden)  € Anzahl der Besucher

Anlage:  Titelliste  oder gedrucktes Programm (zweifach)

Ausgefüllt von (Name/Funktion)	Unterschrift
Ort/Datum	

VDKC	15 102 11 00
Mitglieds-Nr. im VDKC/Einzelverband	
GEMA Kundennummer (sofern vorhanden)	

## TITELLISTE\*\*

Nr	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter	Musikverlag	Anzahl Aufführungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

\* Nur für bereits durchgeführte Veranstaltungen.

\*\* Bitte nur dann ausfüllen, wenn kein gedrucktes Konzertprogramm vorliegt.

VDKC	15 102 11 00
Mitglieds-Nr. im VDKC/Einzelverband	
GEMA Kundennummer (sofern vorhanden)	

## CHORVERANSTALTUNG MIT ANSCHLIESSENDEM GESELLIGEN TEIL

Nur auszufüllen, wenn der Chorveranstaltung ein geselliger Teil folgt!

Der gesellige Teil ist nicht in der Chorpauschale enthalten und wird dem Veranstalter gesondert durch die GEMA in Rechnung gestellt.

## ANGABEN ZUM NACHFOLGENDEN GESELLIGEN TEIL MIT MUSIK

Einheitliches Netto-Eintrittsgeld/Kostenbeitrag für den geselligen und den chorischen Teil  ja  nein

Datum der Veranstaltung	Beginn u. Ende der einzelnen Veranstaltung (Uhrzeit)	Höhe des Netto-Eintrittsgeldes oder sonst. Netto-Kostenbeitrages - jeweils Höchstbetrag -	Größe der benutzten Fläche in m <sup>2</sup> (Nur bei „nachfolgenden geselligen Veranstaltungen“) bzw. Personenfassungsvermögen		Musik des geselligen Teils erfolgt durch*
			Im Raum z. B. Halle, Zelt, Saal, gemessen von Wand zu Wand	Im Freien Gesamtbesucher bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld	
		€			a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e <input type="checkbox"/>

\* a) Musiker/Sänger b) Cassette/CD m. Selbstaufnahme c) PC, Notebook, MP3 d) Cassette ohne Selbstaufnahme e) Schallplatten/CD f) DVD/Videorecorder

Das Netto-Eintrittsgeld beinhaltet einen Verzehranteil (Buffet, Menue etc.) in Höhe von  €

## SELBSTAUFGENOMMENE/SELBSTGEBRANNTEN WERKE AUF TONTRÄGER (CDS/MP3/PC ETC.)

Wer zur Unterhaltung der Gäste/Besucher von selbstgestellten Tonträgern wiedergibt - dies kann z. B. der Fall sein, wenn DJs sich zur öffentlichen Wiedergabe bestimmte Musik auf selbst gebrannten CDs zusammenstellen - nimmt eine Vervielfältigung der genutzten Stücke im Sinne des Urheberrechts vor. Das damit verbundene Nutzungsrecht muss zuvor von der GEMA erworben werden.

Selbstaufgenommenen CDs/MP3, PC, etc. wurden bereits nach dem Tarif VR-Ö lizenziert

nein ich benötige eine Lizenz für  pauschal 100 Werke/Titel  individuell  Anzahl der Werke/Titel

ja  Lizenznummer

Falls Lizenznummer nicht bekannt: Name, Vorname, Anschrift des Lizenznehmers

Ausgefüllt von (Name/Funktion)

Ort/Datum

Unterschrift



Online Tarife berechnen und Lizenzen für Ihre Musikknutzungen erwerben:  
[www.gema.de/portal](http://www.gema.de/portal)